
Compliance-Konzept der AFG Arbonia-Forster-Holding AG

22. Mai 2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Zuständigkeiten und Aufgaben	3
2.1	Verwaltungsrat	3
2.2	Prüfungsausschuss	3
2.3	Vorsitzender der Konzernleitung (CEO)	4
2.4	Konzernleitung	4
2.5	Divisionsleiter	4
2.6	BU-Leiter / Geschäftsführer / Head of International Markets & Sales	4
2.7	Head of Legal & Compliance	5
2.8	Leiter Internal Audit	5
3.	Die drei Säulen des AFG Compliance-Konzepts	5
3.1	1. Säule: Compliance-Handbuch	5
3.2	2. Säule: Schulungen, Kommunikation und Wissensabfrage	6
3.2.1	Schulungen	6
3.2.2	Kommunikation	6
3.2.3	Wissensabfrage.....	7
3.3	3. Säule: Kontrolle	7
4.	Inkrafttreten.....	8

1. Einleitung

Die AFG Arbonia-Forster-Holding AG (nachfolgend „AFG“) räumt einer guten Corporate Governance einen hohen Stellenwert ein. Compliance, d.h. eine integre, verantwortungsbewusste und transparente Unternehmensführung ist Teil einer guten Corporate Governance. Die AFG ist daher bestrebt, ihr unternehmerisches Handeln im Rahmen der Gesetze, internationalen Standards und der internen Verhaltensregeln, insbesondere des Code of Conduct, auszuüben. Ein solches Verhalten verlangt die AFG auch von ihren Mitarbeitenden. Die Gefahr eines non-konformen Verhaltens und der damit verbundenen Compliance-Risiken kann durch ein wirkungsvolles, effizientes Compliance-System reduziert oder vermieden werden. Zu diesem Zweck wurde das vorliegende Compliance-Konzept (nachfolgend „AFG Compliance-Konzept“) erarbeitet, mit Hilfe dessen ein moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten der Mitarbeitenden der AFG sichergestellt werden soll.

2. Zuständigkeiten und Aufgaben

2.1 Verwaltungsrat

Entsprechend seiner Funktion als oberstes Leitungs- und Aufsichtsorgan gehört es zu den unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats im Sinne von Art. 716a Abs. 1 Ziff. 5 OR, für die Einhaltung von Gesetzen, internationalen Standards und internen Verhaltensregeln im Unternehmen zu sorgen. Zu diesem Zweck erlässt der Verwaltungsrat den Code of Conduct, welcher die Grundsätze eines gesetzeskonformen und integren Verhaltens festlegt und als moralischer Referenzpunkt der AFG gilt. Ebenso setzt der Verwaltungsrat eine Whistleblowingweisung in Kraft, welche zur Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit verbotener Verhaltensweisen beiträgt.

Damit der Verwaltungsrat seiner Oberaufsicht nachkommen kann, nimmt er alljährlich von dem vom Head of Legal & Compliance erstellten Compliance-Report (nachfolgend „Compliance-Report“) Kenntnis. Dieser gibt Auskunft über die Anzahl, Art und Effektivität der im Berichtsjahr durchgeführten Schulungen, Kommunikationsaktivitäten und Wissensabfragen (Ziff. 3.2), zeigt die geplanten Massnahmen für das kommende Jahr auf und enthält eine generelle Einschätzung des Compliance-Risikos. Weiter informiert der Compliance-Report über die im Berichtsjahr eingegangenen Whistleblowing Meldungen und deren Erledigung bzw. über die allenfalls angeordneten Massnahmen zur Vermeidung weiterer gleich gelagerter Fälle. Teil des Compliance-Reports ist sodann ein vom Leiter Internal Audit zu verfassender Anhang, welcher die Ergebnisse der Kontrollen (Ziff. 3.3) und eine Einschätzung hinsichtlich des Einhaltungsgades der Gesetze und internationalen Standards, des Code of Conduct und der Weisungen enthält. Ebenso Gegenstand dieses Anhangs sind allfällige Empfehlungen des Leiter Internal Audit hinsichtlich der zu ergreifenden Massnahmen. Über eingetretene, schwerwiegende Compliance-Verstösse und die damit gegebenenfalls verbundenen Reputationsrisiken wird der Verwaltungsrat unverzüglich durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, den CEO und den Leiter Internal Audit informiert.

Mit der Verabschiedung des auf drei Säulen (Ziff. 3) basierenden AFG Compliance-Konzepts legt der Verwaltungsrat die Grundzüge der Compliance-Organisation der AFG fest. Die Umsetzung des AFG Compliance-Konzepts sowie der damit verbundene Erlass weiterführender Weisungen (nachfolgend „Weisungen“) delegiert der Verwaltungsrat an den CEO. Vom CEO erlassene bzw. geänderte Weisungen werden dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. In die alleinige Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats fallen der Erlass bzw. die Änderung des Code of Conduct und der Whistleblowingweisung.

2.2 Prüfungsausschuss

Der Head of Legal & Compliance verfasst zuhanden des Prüfungsausschusses den jährlichen Compliance-Report (Ziff. 2.1). Der Prüfungsausschuss überprüft die Angemessenheit und Effektivität der zur Vermeidung von Compliance-Risiken durchgeführten bzw. vorgesehenen Massnahmen und analysiert die Risiko-Einschätzung.

Sodann nimmt er im Anhang zum Compliance-Report Kenntnis von den vom Leiter Internal Audit erhobenen Prüfungsergebnissen und dessen Einschätzung hinsichtlich des Einhaltungsgrades der Gesetze und internationalen Standards, des Code of Conduct und der Weisungen (Ziff. 3.3). Zur Sicherstellung der Compliance kann der Prüfungsausschuss zusätzliche Massnahmen anordnen. Der Prüfungsausschuss genehmigt den Compliance-Report und bringt ihn dem Verwaltungsrat zur Kenntnis. Bei schwerwiegenden Compliance-Verstössen wird der Vorsitzende des Prüfungsausschusses durch den CEO, den Head of Legal & Compliance und den Leiter Internal Audit unverzüglich informiert.

2.3 Vorsitzender der Konzernleitung (CEO)

Der CEO ist zuständig für die Überwachung der zeitnahen, effizienten und adäquaten Umsetzung des AFG Compliance-Konzepts und den Erlass der Weisungen, sofern diese nicht in den Kompetenzbereich des Verwaltungsrats fallen (Ziff. 2.1).

Der CEO bespricht mit dem Head of Legal & Compliance regelmässig die Compliance-Risiken, den Stand der Umsetzung der geplanten Massnahmen sowie deren Effektivität und Angemessenheit. Erforderlichenfalls ordnet der CEO die Durchführung zusätzlicher Massnahmen an. Der CEO informiert den Verwaltungsrat, den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, den CFO und den Leiter Internal Audit unverzüglich über schwerwiegende Compliance-Verstösse und die damit gegebenenfalls verbundenen Compliance-Risiken.

2.4 Konzernleitung

Die Konzernleitung bekennt sich zur Einhaltung der Gesetze, internationalen Standards und internen Verhaltensregeln. Insbesondere anerkennt die Konzernleitung das vorbildliche Vorleben des Code of Conduct als Grundbedingung einer integren, Compliance-orientierten Unternehmensführung. Die Konzernleitung unterstützt die BU-Leiter und Geschäftsführer in der Umsetzung des AFG Compliance-Konzepts. Bezüglich der vom CEO zu erlassenden Weisungen kommt der Konzernleitung das Recht zur Stellungnahme zu.

2.5 Divisionsleiter

Die Divisionsleiter unterstützen die BU-Leiter und Geschäftsführer in der Umsetzung des AFG Compliance-Konzepts.

2.6 BU-Leiter / Geschäftsführer / Head of International Markets & Sales

Die BU-Leiter, Geschäftsführer und der Head of International Markets & Sales (in Bezug auf die Hubs) sind für die Schulung und Einhaltung des Code of Conduct und der Weisungen in ihrem jeweiligen Unternehmensbereich verantwortlich (Ziff. 3.2.1). Die Schulungen können im Rahmen der in den einzelnen BUs / Gesellschaften / Hubs regulär durchgeführten Sitzungen, Time out etc. erfolgen. Die Mitglieder der BU-Leitungen, Geschäftsleitungen und der Head of International Markets & Sales werden vom Head of Legal & Compliance eingehend geschult und es wird ihnen entsprechendes Schulungsmaterial zur weiteren Vervielfältigung und Verwendung zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder der vorgenannten Gremien haben dafür Sorge zu tragen, dass der Code of Conduct auf Stufe BU-Leitung, Geschäftsleitung und Hub-Leiter vorbildlich vorgelebt wird und in ihrem jeweiligen Unternehmensbereich, zusammen mit den Weisungen, eingehalten wird.

Die BU-Leiter, Geschäftsführer und der Head of International Markets & Sales können für ihren Bereich einen Compliance-Verantwortlichen, welcher mindestens der Führungsstufe 3 angehört, benennen. Ist ein solcher Compliance-Verantwortlicher gegenüber dem Head of Legal & Compliance bezeichnet worden, so hat dieser an den vom Head of Legal & Compliance veranstalteten Schulungen teilzunehmen und das Wissen entsprechend weiterzuvermitteln.

2.7 Head of Legal & Compliance

Der Head of Legal & Compliance ist zuständig für die zeitnahe, effiziente und adäquate Umsetzung des AFG Compliance-Konzepts sowie aller sich daraus ergebender Compliance-Massnahmen. Er bereitet zu Händen des CEO neue Weisungen bzw. Anpassungen derselben vor und gibt Empfehlungen für gegebenenfalls zusätzlich anzuordnende Massnahmen ab. Ebenso fällt in den Verantwortungsbereich des Head of Legal & Compliance die Übersetzung von Weisungen sowie die Aufschaltung des Compliance-Regelwerkes im Compliance-Handbuch auf dem Intranet (Ziff. 3.1). Er stellt zudem sicher, dass das im Compliance-Handbuch enthaltene Regelwerk stets dem aktuellen Stand der Gesetzgebung, Rechtsprechung und internationalen Standards entspricht.

Weiter ist der Head of Legal & Compliance dafür verantwortlich, dass die Mitglieder der BU- und Geschäftsleitungen sowie die Mitarbeitenden der AFG Management AG den Code of Conduct und die Weisungen kennen und verstanden haben. Zu diesem Zweck führt der Head of Legal & Compliance regelmässige Schulungen und Wissensabfragen durch und stellt den Mitgliedern der vorgenannten Gremien sowie dem Head of International Markets & Sales entsprechendes Schulungsmaterial zur weiteren Vervielfältigung und Verwendung zur Verfügung.

Alljährlich erstellt der Head of Legal & Compliance zu Händen des Prüfungsausschusses den Compliance-Report (Ziff. 2.1). Bei besonderen Vorkommnissen, insbesondere bei schwerwiegenden Compliance-Verstössen und drohenden Reputationsrisiken, informiert der Head of Legal & Compliance den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, den CEO, den CFO, und den Leiter Internal Audit unverzüglich. Im Übrigen steht der Head of Legal & Compliance den Mitarbeitenden zwecks Beantwortung von Compliance-Fragen jederzeit zur Verfügung.

Dem Head of Legal & Compliance steht es frei, zur Erfüllung seiner Aufgaben Juristen aus dem Legal-Team beizuziehen.

2.8 Leiter Internal Audit

Der Leiter Internal Audit ist für die Kontrolle der Einhaltung der Gesetze und internationalen Standards, des Code of Conduct und der Weisungen zuständig (Ziff. 3.3). Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage des Internen Kontrollsystems (IKS). Der Leiter Internal Audit berichtet dem Prüfungsausschuss einmal jährlich im Anhang zum Compliance-Report (Ziff. 2.1) über die Prüfungsergebnisse und beziffert den Grad der Einhaltung der Gesetze und internationalen Standards, des Code of Conduct und der Weisungen. Gegebenenfalls gibt der Leiter Internal Audit Empfehlungen für zu ergreifende Massnahmen ab. Bei schwerwiegenden Compliance-Verstössen oder drohenden Reputationsrisiken informiert der Leiter Internal Audit den Verwaltungsrat, den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, den CEO, den CFO und den Head of Legal & Compliance unverzüglich.

3. Die drei Säulen des AFG Compliance-Konzepts

Das AFG Compliance-Konzept basiert auf den drei Säulen 1) Compliance-Handbuch, 2) Schulungen, Kommunikation und Wissensabfrage, und 3) Kontrolle. Nur ein einwandfrei funktionierendes Zusammenspiel zwischen diesen drei Säulen gewährleistet die bestmögliche Einhaltung der Gesetze und internationalen Standards, des Code of Conduct und der Weisungen durch die AFG Mitarbeitenden auf allen Stufen.

3.1 1. Säule: Compliance-Handbuch

Der Code of Conduct und die Weisungen werden auf dem AFG Intranet zentral gespeichert und sind jederzeit abrufbar. Das gesamte, auf dem Intranet gespeicherte Compliance-Regelwerk wird als „Compliance-Handbuch“ bezeichnet.

Grundlage des Compliance-Handbuches ist der Code of Conduct. Diesem kommt innerhalb der AFG Verfassungsrang zu, d.h. jede unternehmerische Tätigkeit hat sich am Code of Conduct auszurichten. Der Code of Conduct wird ergänzt durch Weisungen, welche die Verhaltensregeln konkretisieren. Das Compliance-Handbuch wird angereichert durch Anwendungsbeispiele und weiterführende Links.

Das Compliance-Handbuch steht mindestens in den Sprachen deutsch und englisch zur Verfügung.

3.2 2. Säule: Schulungen, Kommunikation und Wissensabfrage

3.2.1 Schulungen

Das einwandfreie Funktionieren des Compliance-Systems setzt voraus, dass die Mitarbeitenden der AFG den Code of Conduct und die Weisungen kennen und in der Lage sind, das Regelwerk im Alltag anzuwenden. Dies erfordert die regelmässige Durchführung von Compliance-Schulungen.

Der Head of Legal & Compliance schult die Mitglieder der BU-Leitungen, die Mitglieder der Geschäftsleitungen und den Head of International Markets & Sales. Inhalt dieser Schulungen sind der Code of Conduct und die Weisungen. Diese Schulungen finden regelmässig u.a. an grösseren Kaderanlässen der AFG, insbesondere am jährlichen Management Meeting, statt. Zudem können Schulungen auch webbasiert erfolgen, indem beispielsweise das „Compliance-Quiz“ (Ziff. 3.2.3) einen Theorieteil enthält.

Es ist alsdann Aufgabe der BU-Leiter, Geschäftsführer und des Head of International Markets & Sales, ihre Mitarbeitenden zu schulen. Die Schulung erfolgt entlang der Führungsstufen, d.h. ein Vorgesetzter schult jeweils seine Direktunterstellten. Die BU-Leiter, Geschäftsführer und der Head of International Markets & Sales sind berechtigt, die eigene Schulungsaufgabe an einen oder mehrere Compliance-Verantwortliche(n), welche(r) mindestens der Führungsstufe 3 angehört bzw. angehören, zu delegieren. Sind solche Compliance-Verantwortliche ernannt, so haben sie ebenfalls an den vom Head of Legal & Compliance veranstalteten Schulungen teilzunehmen und ihr Wissen weiterzuvermitteln.

Der Head of Legal & Compliance schult sodann die Mitarbeitenden der AFG Management AG. Für neueintretende Mitarbeitende finden zweimal jährlich Einführungsschulungen statt.

Zusätzlich führt der Head of Legal & Compliance einmal jährlich vertiefende, fachspezifische Schulungen an den einzelnen M&P-Tagungen durch. Die M&P-Teilnehmer sind ihrerseits verpflichtet, ihre Teams zu schulen.

Das Schulungsmaterial wird den BU-Leitern, Geschäftsführern und dem Head of International Markets & Sales mindestens in deutscher und englischer Sprache zur Vervielfältigung zur Verfügung gestellt. Die Schulungen haben für alle Mitarbeitenden, welche Internetzugang haben, stattzufinden. Mitarbeitende ohne Internetzugang erhalten ein Compliance Booklet (Ziff. 3.2.2), in welchem der Code of Conduct und eine Zusammenfassung der wichtigsten Weisungen enthalten sind.

3.2.2 Kommunikation

Zusätzlich zu den Schulungen werden die Mitarbeitenden regelmässig durch verschiedene Kommunikationsaktivitäten zu Compliance Themen informiert.

Bei Bedarf oder aus aktuellem Anlass werden die Konzernleitungsmitglieder, BU-Leiter, Geschäftsführer und Leiter Corporate Functions über neu erlassene Weisungen, aktuelle Presseberichte mit Compliance-Hintergrund, Erkenntnisse zu besonderen Sachverhaltskonstellationen etc. informiert.

In jedem AFG Together Ausgabe (2x jährlich) wird Platz für Compliance Themen reserviert.

Es wird ein Compliance-Booklet erstellt. Dieses enthält den Code of Conduct, die Whistleblowingweisung mit den Kontaktdaten der internen und externen Meldestellen sowie eine Zusammenfassung der wichtigsten Weisungen. Das Compliance-Booklet wird zumindest an alle Mitarbeitenden ohne Internetzugang abgegeben. Es erscheint in der Landessprache am Ort des Sitzes der jeweiligen AFG Gruppengesellschaft.

3.2.3 Wissensabfrage

Der Wissensstand der Mitarbeitenden (mit Internetzugang) bezüglich Compliance-relevanten Sachverhalten bzw. der Zielerreichungsgrad der durchgeführten Schulungen ist regelmässig zu erheben. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse fliessen in den jährlich vom Head of Legal & Compliance zu erstellenden Compliance-Report ein (Ziff. 2.1). Die Wissensabfrage erfolgt durch ein elektronisches „Compliance Quiz“. Dieses enthält in Form von praxisrelevanten Fällen verschiedene, durch ein Zufallsprinzip ausgewählte Fragen zum Code of Conduct und zu den Weisungen, die es im Multiple-Choice-Modus zu beantworten gilt.

3.3 3. Säule: Kontrolle

Um feststellen zu können, ob das Compliance-Regelwerk im Rahmen der Unternehmensaktivitäten auch tatsächlich gelebt wird, bedarf es einer regelmässigen Kontrolle. Das Ergebnis dieser Kontrolle ermöglicht es, Risiken zu erkennen und rechtzeitig zusätzliche Massnahmen anordnen zu können. Die Kontrolle wird durch den Leiter Internal Audit auf der Grundlage des internen Kontrollsystems (nachfolgend „IKS“) durchgeführt (Ziff. 2.8). Die Schlüsselkontrollen des IKS sind so definiert, dass die relevanten Compliance-Aspekte dem Verantwortungsbereich und der zugrundeliegenden Tätigkeit der jeweiligen Funktion entsprechen.

Mittels IKS wird jährlich ein sogenannter Bestätigungslauf aller definierter Schlüsselkontrollen bei sämtlichen AFG Gruppengesellschaft durchgeführt. Dabei werden Funktionen, welche im Rahmen von Weisungen Compliance-Aufgaben zu erfüllen haben (z.B. Durchführung von Schulungen, Bewilligung von Geschenken etc.), um Auskunft hinsichtlich der in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Tätigkeiten bzw. Mitwirkung bei der definierten Schlüsselkontrolle gebeten. Der Leiter Internal Audit ist jederzeit berechtigt, weitergehende Abklärungen zu tätigen.

Mindestens alle drei Jahre führt der Leiter Internal Audit bei jeder Gruppengesellschaft, welche eine definierte Wesentlichkeit überschreitet, ein ausführliches Audit vor Ort durch. Im Rahmen dieser Audits lässt sich der Leiter Internal Audit durch Vorlage der entsprechenden Dokumentation die Erfüllung der auferlegten Compliance-Aufgaben bestätigen.

Der Leiter Internal Audit erteilt dem Prüfungsausschuss einmal jährlich Auskunft über die Ergebnisse der Kontrolle und gibt Empfehlungen für zusätzlich zu ergreifende Massnahmen ab (Ziff. 2.8). Bei schwerwiegenden Compliance-Verstössen oder drohenden Reputationsrisiken informiert der Leiter Internal Audit den Verwaltungsrat, den Vorsitzenden des Prüfungsausschuss, den CEO, den CFO und den Head of Legal & Compliance unverzüglich.

4. Inkrafttreten

Das AFG Compliance-Konzept tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist umgehend umzusetzen.

Arbon, 22. Mai 2013

AFG Arbonia-Forster-Holding AG

Der Präsident des Verwaltungsrats

Rudolf Graf

Die Sekretärin des Verwaltungsrats

Andrea Wickart